

**Interpellation SVP-Fraktion:****«Rettung St.Gallen organisatorisch richtig eingebettet?»**

Mit der Verselbstständigung der St.Galler Spitäler stellt sich die Frage, ob die Rettung St.Gallen organisatorisch korrekt eingebettet ist.

Die Rettung St.Gallen ist eine der grössten rettungsdienstlichen Organisationen der Schweiz und deckt mit insgesamt 11 Stützpunkten und 25 Fahrzeugen ein Gebiet von 1'780 Quadratkilometern ab. Als gemeinsame Organisation der drei Spitalverbunde Kantonsspital St.Gallen, Rheintal Werdenberg Sarganserland und Fürstenland Toggenburg nimmt die Rettung St.Gallen diesen Auftrag in deren Versorgungsgebiet wahr (die Spitalregion Linth verfügt über eine Kooperation mit Zürich).

Die medizinische Rettung und Notfallversorgung ist eine staatliche Aufgabe, welche wie weitere Sicherheitsorganisationen in der Zuständigkeit des Kantons liegen müssen. Mit der Auslagerung der Spitäler ist dies an die öffentlich-rechtliche Anstalt – Spitalverbund St.Gallen – ausgelagert worden. Verschiedene Interessenkonflikte können dabei entstehen.

Indem die sich im Kantonseigentum befindlichen Spitalverbunde das Rettungswesen organisieren, sind Interessenkonflikte vorprogrammiert, weil den eigenen Spitälern Kosten auferlegt werden, welche der Kanton selber zu tragen hätte, weil die Kostenverteilung zwischen den Spitalregionen politische Komponenten enthalten kann und weil eine Rettungsorganisation, welche Spitälern gehört, keine anderen Spitäler anfährt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen;

1. Wie lautet der Leistungsauftrag der Regierung an die Rettung St.Gallen?
2. Aus den Geschäftsberichten der drei Spitalregionen können keine Angaben zum Rettungsdienst herausgelesen werden. Wie ist die Bilanz 2016 der Rettung St.Gallen?
3. Wie entwickelte sich die Bilanz der letzten drei Jahre?
4. Wie werden die Kosten von Rettung St.Gallen genau getragen? Wer kommt für allfällige Defizite auf?
5. Entsprechen allfällige Defizite den Patientenzahlen, welche den Spitalregionen zugewiesen werden? Finden Quersubventionierungen zwischen den Spitalregionen statt?
6. Werden private Leistungserbringer mit Listenplatz ebenfalls an den Pflichten und Rechten im Rettungsdienst beteiligt?
7. Werden private Leistungserbringer bei der Zuweisung von Patienten gleichbehandelt wie die Spitalregionen?»

13. Juni 2017

SVP-Fraktion